



Stadtbauamt  
 Gerolzhofen, den 24.9.82  
 geändert am 2.11.82

Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 08. Febr. 1983 den Bebauungsplan gem. §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 09. Febr. 1983  
 8723 Stadt Gerolzhofen  
 1. Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung ab 16.03.1983 gem. §12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 16.03.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit gem. §12 Satz 3 BBauG am 16.03.1983 rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, den 28. März 1983  
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 17.02.1983 Nr. 5.3 - 610 - 8/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 17.02.1983 F  
 Landratsamt  
 I.A.  
 Mainka  
 Oberregierungsrat

# ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT GEROLZHOFEN FÜR DAS BAUGEBIET „ ZIEGELHÜTTE VI ”

M=1:1000

## FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Baulinie
- G Garagen mit Satteldach  
 Dachneigung wie Dachneigung  
 des Hauptgebäudes ausführen  
 Traufhöhe max. 2,75 m
- E Einzelhäuser zulässig
- Ⓜ Anzahl der Vollgeschosse  
 - zwingend -
- Ⓜ Gebäude Erdgeschossig mit  
 Satteldach und Firstrichtung  
 Dachneigung 32°, Toleranz ± 3°

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet „ ZIEGELHÜTTE VI ”